



Referenznummer: 3809879

Aktionsgruppe aapacke  
Denise Stöckli  
Schlossstrasse 37  
4133 Pratteln

## **Bericht zur Petition keine Schottergärten in Pratteln**

### Ziele der Petition

Mit der Petition wird verlangt, dass die Gemeinde die Neuanlagen von Schottergärten eindämmt, indem sie in der Nutzungsplanung die gesetzlichen Grundlagen schafft.

Die Gemeinde soll mit gutem Beispiel vorangehen und kommunale Schottergärten aufheben und zukünftig auch keine solche anlegen.

Die Gemeinde soll die Bevölkerung und Gewerbebetriebe zu dem Thema aufklären, sensibilisieren und Alternativen aufzeigen.

### Keine Schottergärten in Pratteln

- Die Unterzeichneten verlangen, dass in der Gemeinde Pratteln keine Schottergärten mehr angelegt werden.
- Die Gemeinde Pratteln schafft in der Nutzungsplanung die gesetzlichen Grundlagen, um die ökologisch wertlosen Schottergärten zu verbieten.
- Die Einwohnerschaft wird mit geeigneten Mitteln für die Problematik sensibilisiert und aufgeklärt.
- Die Gemeinde geht mit gutem Beispiel voran und hebt die Schottergärten auf öffentlichem Grund auf und legt keine neuen an.

### Argumente

- Die Bodenversiegelung durch Schottergärten führt zum Verlust der Biodiversität. Sie behindert auch das Versickern des Regenwassers.
- Sie beschränken die Vielfalt von Pflanzen und Tieren im Siedlungsgebiet und sind keine Augenweide.
- Schottergärten sind ökologisch wertlos. Immer mehr Gemeinden, auch im Baselbiet, wehren sich dagegen.
- Die Aufhebung und das Verbot von Schottergärten tragen dazu bei, dass Pratteln das Grünstadtlabel erreichen kann.

### Beantwortung GR zusammengefasst:

- Bereits heute wird eine naturnahe Umgebungsgestaltung im Zonenreglement verlangt. Gartengestaltungsmassnahmen benötigen jedoch keine Bewilligung. Das nachträgliche Kontrollieren umgestalteter Flächen ist nicht verhältnismässig umsetzbar.
- In Quartierplänen wird ein grosses Augenmerk auf die Umgebungsgestaltung gelegt. Eine Anpassung für die normalen Bauzonen wird mit der Gesamtüberarbeitung der Bauvorschriften nach Abschluss des Räumlichen Entwicklungskonzepts überprüft.
- Die Gemeinde wird in diesem Jahr intensiv zum Thema Biodiversität informieren und sensibilisieren. Dabei wird auch auf das Problem der Schottergärten eingegangen.
- Die Gemeinde Pratteln hat keine Schottergärten auf ihren Flächen und beabsichtigt auch zukünftig, keine solchen anzulegen.

# Grundlagen

## Rechtliche Stellung einer Petition

Nach Art. 33 der Bundesverfassung hat jede Person das Recht eine Petition einzureichen. Es dürfen ihr dabei keine Nachteile erwachsen. Die Behörden haben lediglich davon Kenntnis zu nehmen. Sie hat somit keine rechtliche Verbindlichkeit. Die Behörde ist nicht verpflichtet, die Petition zu behandeln oder zu beantworten.

## Biodiversität

Biodiversität – die Vielfalt des Lebens auf der Erde – ist unsere Lebensgrundlage. In einer vielfältigen Natur fühlen wir uns wohl. Mit all ihren Farben, Formen, Geräuschen und Düften bereichern Pflanzen und Tiere unsere Umgebung. Eine hohe Biodiversität wertet das Landschaftsbild auf und ermöglicht uns, die Natur in ihrer Vielfalt zu entdecken.

Wir Menschen sind abhängig von der Natur: sie bietet uns Nahrung, Energie, Rohstoffe, saubere Luft und Trinkwasser – Elemente, die das Leben, so wie wir es kennen, erst ermöglichen und die zugleich Antriebskräfte unserer Wirtschaft sind.

Der Biodiversitätsverlust ist, gemäss Bundesamt für Umwelt, auch in der Schweiz spürbar. Viele Tiere und Pflanzen sterben schleichend aus. Die Zahl der bedrohten Arten nimmt stetig zu. Auch der Klimawandel mit vermehrt auftretenden Hitzeperioden, Trockenheit oder Extremwetterereignissen trägt zur Verschärfung der Lage bei.

Das Siedlungsgebiet hat ein grosses Potential für unterschiedlichste Habitate. Gärten, Parks, Strassenräume, Dachflächen oder Fassaden können ökologisch wertvoll begrünt werden und diversen Pflanzen und Tieren als Lebensraum dienen. Dieses Potential wird heute noch zu wenig ausgeschöpft. Biodiverse Grünflächen erhöhen die Qualität und Attraktivität der Gemeinde. Sie haben nachweislich einen positiven Einfluss auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Anwohner und helfen die zunehmende Hitzebelastung, aufgrund des Klimawandels, abzufedern.

## Schottergärten

Schottergärten sind grossflächige mit Steinen bedeckte Flächen, in welcher die Steine als hauptsächliche Gestaltungsmittel verwendet werden. Die Humusschicht wird entfernt und durch eine mineralische Schicht (Kies, Schotter etc.) ersetzt. Meistens wird eine Trennschicht (Folie, Vlies, Beton) unter die Fläche verlegt. Damit soll ein Bewuchs durch Pionierpflanzen verhindert werden. Wird eine Trennschicht eingezogen, gilt der Boden als versiegelt. Mit einem Geotextil werden die natürlichen Prozesse zwar auch gehemmt, jedoch nicht vollständig unterbrochen. Irrtümlicherweise werden Schottergärten als pflegeleicht angesehen. Dieses Versprechen können sie jedoch nur wenige Jahre einhalten. Bis Pflanzen entweder auf der Trennschicht wachsen oder diese durchstossen können.

Schottergärten haben markante Nachteile. Sie tragen zum schleichenden Verlust der Biodiversität im Siedlungsgebiet bei, da sie für Pflanzen und Tiere keinen Lebensraum bieten. Sie stören den natürlichen Wasserkreislauf, da im Gegensatz zu einer begrüneten Fläche mit natürlichem Bodenaufbau kaum Wasserspeicherung und Verdunstung stattfinden kann. Der Oberflächenabfluss bei Starkniederschlägen wird beschleunigt und kann damit zu entsprechenden ökologischen und ökonomischen Problemen beitragen. Durch die Sonneneinstrahlung können sich die Flächen viel stärker aufheizen und die gespeicherte Hitze wird bis in die Nachtstunden wieder abgegeben. Sie wirken sich somit auch negativ auf das Mikroklima aus und verstärken den Hitzeinseleffekt. Die natürlichen Bodenprozesse werden unterbunden und die Bodenlebewesen sterben ab. Der über Jahrtausende gewachsene Boden wird dadurch zerstört.

## Andere Umgebungsgestaltungen

Schottergärten sind leicht mit anderen Formen der Umgebungsgestaltung zu verwechseln, welche jedoch einen hohen ökologischen Wert haben können. Dies trifft z.B. auf Steingärten, Trockensteinmauern oder Ruderalflächen zu. Als Ruderalflächen werden Trockenstandorte mit sandigem, kiesigem Substrat, welche z.T. auch mit Schotter bedeckt sind, bezeichnet. Diesen Flächen gemein ist jedoch, dass sie keine Trennschicht haben, welche der natürliche Boden vom Deckschubstrat abschottet. Auf diesen kargen Bedingungen, wie sie bei uns z.B. in Flussauen natürlich vorkommen, gedeihen wertvolle, einheimische Pflanzenarten. Sie sind auf nähr-

stoffarmes Substrat und ein gewisses Mass an Störung angewiesen. Ruderalflächen sind pflegeleicht, kostengünstig und dienen einer Vielzahl von Tierarten (Insekten, Reptilien) als Lebensraum.

## Handlungsfelder

### Schottergärten auf Privatareal

In den letzten Jahren ist schweizweit eine Zunahme an Schottergärten zu beobachten.

Gemeinden können grundsätzlich in ihren Zonenvorschriften Vorgaben zur Umgebungsgestaltung auf öffentlichen und privaten Grundstücken machen. Einige Gemeinden kennen bereits ein Verbot von Schottergärten oder sind den Umgang damit aktuell am Diskutieren.

Anstelle eines Verbots von Schottergärten, oder einer anderen Form der Umgebungsgestaltung, können mit den Zonenvorschriften auch quantitative und qualitative Anforderungen an Freiflächen gestellt werden. Im Art. 14 Abs. 2 des Zonenreglements Siedlung (ZRS) der Gemeinde Pratteln wurde so eine qualitative Aussage gemacht:

*«Bei der Umgebungsgestaltung sowie baulichen Veränderungen sind die Aspekte des ökologischen Ausgleichs zu beachten. Soweit möglich sind eine naturnahe Gestaltung und Bepflanzung mit einheimischen standortgerechten Arten vorzunehmen. Eine Bepflanzung mit Arten, die zu den sogenannten invasiven Neophyten gezählt werden, ist nicht zulässig. Bei Bodenbefestigungen sollen soweit möglich wasserdurchlässige Materialien bzw. Beläge verwendet werden.»*

In Art. 4 ZRS wird in Gewerbegebieten eine Grünflächenziffer von 10% eingefordert. Dies könnte man auch auf die Wohngebiete ausweiten.

### Schottergärten auf öffentlichem Grund

Zonen für öffentliche Werke und Anlagen sind, soweit es die öffentliche Nutzung zulässt, naturnah im Sinne des ökologischen Ausgleichs zu realisieren, zu erhalten und zu pflegen (Art. 5 Abs. 3 ZRS). Die Gemeinde erstellt dementsprechend schon heute keine Schottergärten. Wenn Kiesflächen angelegt werden, so handelt es sich dabei um bepflanzte Ruderalflächen mit ökologischer Bedeutung ohne Trennschicht. Die neue Rabatte an der Grossmattstrasse wurde z.B. mit einer Staudenmischung bepflanzt. Ebenso diverse Verkehrsinseln an der Oberemattstrasse.

## Strategie des Gemeinderates

Die Gemeinde hat bereits viele Projekte zum Thema Biodiversität eingeleitet bzw. ausgeführt und ist auf verschiedenen Ebenen aktiv.

### Zonenvorschriften Siedlung

In Pratteln gibt es bereits Vorschriften zur Förderung der Natur im Siedlungsraum. Umgesetzt werden die Zonenvorschriften schrittweise über die jeweiligen Baubewilligungsverfahren. Mit der geplanten Revision der Zonenvorschriften Siedlung nach der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzepts sind die bestehenden Bestimmungen zur Förderung der Natur im Siedlungsraum zu überprüfen und falls nötig anzupassen. Dabei wird neben der Biodiversität auch die Klimaanpassung des Siedlungsraumes ein wichtiger Schwerpunkt bilden.

Gartengestaltungen im ortsüblichen Rahmen sind nicht bewilligungspflichtig. Die nachträgliche Kontrolle, ob eine Fläche mit einer Trennschicht abgedichtet wurde oder nicht, ist kaum verhältnismässig durchzuführen.

### Quartierpläne

Quartierpläne bezwecken unter anderem eine der Umgebung angepasste und auf die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtete Überbauung. Im Quartierplanverfahren legt die Gemeinde daher besonderen Wert auf die Umgebungsgestaltung. Es wird explizit ein ökologischer Ausgleich sowie deren langfristiger Erhalt eingefordert. Die Versiegelung des Bodens ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Die Gestaltung des Freiraums wird jeweils im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens überprüft.

### Vorbildfunktion auf eigenen Flächen

Der Gemeinde ist es ein grosses Anliegen, ihre Flächen vorbildlich zu gestalten und zu unterhalten. Diverse grössere und kleinere Projekte zur Förderung der Natur im Siedlungsraum werden derzeit geplant oder sind in Umsetzung. Weitere Projekte zugunsten der Biodiversität werden laufend umgesetzt, wenn sich Synergien mit anderen Bauvorhaben ergeben. Im Zuge des Neubaus des Gemeindezentrums werden die Planungen der Umgebungsarbeiten auf eine möglichst pflanzenreiche Gestaltung mit minimal versiegelten Verkehrsflächen gerichtet. Dies ermöglicht einerseits einen Regenwasserrückhalt auf der eigenen Parzelle und reduziert andererseits im Hochsommer das Risiko einer Hitzeinsel um das neue Gemeindezentrum. Auch sollen beim Gemeindezentrum und der Bibliothek die Erfahrungen der neuen Doppelkindergärten einfließen, bei welchen beispielsweise der Kühleffekt und die Beschattung durch die vorgenommenen Bepflanzungen, zugunsten der Innentemperaturen an heissen Tagen, verbessert wurde.

Auch bei der Neugestaltung von Spielplätzen, Schul- und Sportanlagen wird auf eine ökologische Aufwertung geachtet.

Der Werkhof unterstützt dieses Vorgehen bei laufenden Pflegearbeiten und Neupflanzungen. In diesem Jahr wird zudem eine Zertifizierung zur Grünstadt geprüft.

### Sensibilisierung der Bevölkerung

Klimagipfel, Biodiversitätskonferenz, globale Naturschutzpakete. Das Thema Biodiversität ist in den Medien präsent. Das wachsende Umweltbewusstsein der Bevölkerung soll auch lokal gefördert werden. Die Gemeinde initiiert deshalb eine Kommunikationskampagne, welche die Biodiversität ins Zentrum setzt. Dabei soll der breiten Bevölkerung die Wichtigkeit der Biodiversität nähergebracht und aufgezeigt werden, was jeder Einzelne beitragen kann. Die Gemeinde setzt bewusst auf die Eigenverantwortung der Bevölkerung. Ein Verbot bzw. eine Gestaltungspflicht als Ultima Ratio ist allenfalls im Rahmen der Revision der Zonenvorschriften zu prüfen. Der Gemeinderat rät davon ab, einzelne Bestimmungen im Bereich Natur oder Klima zum jetzigen Zeitpunkt losgelöst von einer Gesamtbetrachtung zu mutieren.